

Hausordnung für das Gymnasium Othmarschen

1. Allgemeine Sicherheit und gegenseitige Rücksichtnahme

Die Gewährleistung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit aller ist Ziel dieser Hausordnung. Artikel 1 des Grundgesetzes gilt uneingeschränkt auch auf dem Schulgelände. Alle müssen sich so verhalten, dass sie sich und andere nicht gefährden.

- a) Die Einrichtungen, die der Sicherheit in unserer Schule dienen (Feuerlöscher, Feuermelder, Rauchabzugshauben, Schutzgitter, spezielle Einrichtungen im Fachraumgebäude und in der Sporthalle), dürfen auf keinen Fall beschädigt werden. Auch ihr Missbrauch ist strengstens untersagt.
- b) Bei Feueralarm werden die Gebäude im Klassenverband schnell und diszipliniert verlassen. Die Anweisungen der Lehrkräfte müssen genau befolgt werden. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich vorher anhand der ausgehängten Rettungspläne. Es finden im Schuljahr zwei Probealarme statt.
- c) Fluchtfenster und gekennzeichnete Fluchtwege dürfen nur in Anwesenheit und auf Anweisung von Lehrkräften geöffnet werden.
- d) Mobbing und Prügeleien sind seelische und körperliche Eingriffe in das Leben des Einzelnen. Sie sind nicht erlaubt.
- e) Das Werfen von Schneebällen, Wasserbomben, die Benutzung von Wasserpistolen, das Mitbringen von Waffen, beispielsweise von Messern und Reizgas, das Zünden von Feuerwerkskörpern und Zündeln sind verboten.
- f) Auf dem gesamten Schulgelände ist bis 17.00 Uhr das Fahren von Fahrrädern, Skateboards u.ä. sowie von Motorfahrzeugen grundsätzlich verboten. Fahrräder dürfen nicht die gekennzeichneten Rettungswege blockieren.
- g) Jeder Unfall wird sofort beim Schulbüro gemeldet, damit Hilfe geholt werden kann.
- h) Montags bis freitags ist von 15.00 bis 18.00 Uhr das Ballspielen auf eigene Gefahr erlaubt. Der Unterricht darf nicht gestört werden.
- i) Fahrräder werden vor Unterrichtsbeginn an den gekennzeichneten Orten abgestellt und nach Unterrichtsschluss dort abgeholt. Motorroller und Mopeds dürfen nicht auf dem Gelände geparkt werden.
- j) Jede Schülerin und jeder Schüler ist mitverantwortlich für die Sauberkeit der Gebäude und des Geländes.

2. Unterrichtszeit

- a) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer erscheinen pünktlich zum Unterricht in den Klassen- bzw. Fachräumen. Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Unterrichtsraum sein, informiert der Klassensprecher oder die Klassensprecherin das Schulbüro bzw. Lehrkräfte im Lehrerzimmer.
- b) Nach Doppelstunden, oder wenn die Klassen den Raum verlassen, werden alle Unterrichtsräume abgeschlossen.
- c) Der Lehrerin, dem Lehrer zeigt der Gong das Unterrichtsende an. Für Schülerinnen und Schüler ist der Unterricht erst beendet, wenn die Lehrkraft die Stunde schließt. Die Pausenregelung soll grundsätzlich beachtet werden.
- d) Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Pausen und der Freistunden nicht verlassen. Die Schule kann Schülerinnen und Schülern erlauben, das Schulgelände in der Mittagspause zu verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten dies schriftlich beantragt haben. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen das Schulgelände während der großen Pausen, während der Mittagspause und während der Freistunden verlassen.

e) Unterrichtsräume sowie die Turnhalle dürfen nur in Gegenwart oder mit Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten werden.

f) Eine Schülerin oder ein Schüler der Klassen 5 bis 10, die/der aus gesundheitlichen Gründen die Schule vor Unterrichtsschluss verlässt, muss Folgendes beachten:

- 1) Sie/Er muss sich bei der jeweiligen Fachlehrkraft abmelden, damit seine Abwesenheit im Klassenbuch vermerkt ist.
- 2) Sie/Er informiert vom Schulbüro aus ihre/seine Eltern. Die Eltern entscheiden, ob sie/er allein nach Hause bzw. zum Arzt geschickt werden soll oder ob sie sie/ihn abholen wollen. Die Begleitung durch Schüler ist nicht zulässig.
- 3) Sie/Er wird in die Abwesenheitsliste eingetragen; der Klassenlehrer wird benachrichtigt.
- 4) Sind die Eltern nicht zu erreichen, bleibt die Schülerin oder der Schüler bis auf Weiteres in der Schule.
- 5) Die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe zeigen bei der Rückkehr in die Schule das Entschuldigungsheft bei den betreffenden Lehrern vor.

g) Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der Unterrichtszeit Einrichtungen der Schule benutzen möchten (für Arbeitsgemeinschaften, Klassenfeste u.ä.), brauchen dafür die Genehmigung der Schulleitung und die Einwilligung des Hausmeisters. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor dem Termin vorgelegt werden.

h) Der Hausmeister übt das Hausrecht aus, wenn weder Schulleitung noch aufsichtsführende Lehrerinnen oder Lehrer anwesend sind.

3. Pausenordnung

- a) Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe steht ein Aufenthaltsraum von 9.15 bis 15.45 Uhr zur Verfügung.
- b) In den großen Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler aller Klassen die Klassenräume, die Fachräume und die Turnhalle verlassen. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer schließen die Räume ab. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 verlassen die Gebäude und gehen auf den Hof, in die Cafeteria oder ins Foyer. Schülerinnen und Schüler der Studienstufe dürfen sich in den großen Pausen in Gebäuden aufhalten.
- c) Bei Regen dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Fluren, im Kreuzbau, im Foyer und in der Paula bleiben.
- d) Ballspielen, das Fahren mit dem Skateboard, dem Kickroller, dem Einarad o.ä. ist in den Schulgebäuden nicht erlaubt.
- e) Ballspiele während der Pausen erfordern Rücksichtnahme auf alle. Fußball darf bis 15.00 Uhr nur mit Softbällen gespielt werden.

4. Klassen- und sonstige Schulräume

- a) Die Schülerinnen und Schüler sollen alle Schulgebäude, die Unterrichtsräume samt Mobiliar, alle technischen und sanitären Einrichtungen pfleglich behandeln und Beschädigungen daran vermeiden.
- b) Schmierereien auf den Wänden und dem Mobiliar, auch sog. Graffiti sind Sachbeschädigungen und deshalb zu unterlassen. Reparaturen und Reinigungsarbeiten müssen vom Verursacher bezahlt werden.
- c) Es ist Aufgabe einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers, Müll u.ä. – ob er nun von ihr/ihm selbst verursacht wurde oder nicht – zu beseitigen. Auch bei Wechsel des Unterrichtsraumes im Laufe des Vormittags werden Räume und Mobiliar im sauberen Zustand übergeben.

- d) Jede Klasse/Lerngruppe, die in einem Klassenraum zu „Gast“ ist, hinterlässt den Raum im sauberen Zustand.
- e) Die Klasse/Lerngruppe, die einen Klassenraum zuletzt benutzt, ist zu dessen Reinigung verpflichtet (Aushang in den Klassenräumen).
- f) Die Cafeteria ist von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet. Mittagessen gibt es ab 13.00 Uhr bis 14.20 Uhr.
- g) Offene Getränke (Becher, Tassen, Gläser) dürfen nicht in die Fach- und Klassenräume mitgebracht werden.
- h) Es darf während des Unterrichts nicht gegessen und getrunken werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt es.
- i) Jede Woche ist eine Klasse der Klassenstufen 5 bis 10 für die Säuberung des Schulgeländes und der Cafeteria („Hofdienst“) zuständig.
- j) Jede Klasse beseitigt vor allen Ferien Verschmutzungen und Schmierereien in den Klassen-, Kurs- und Fachräumen.
- k) Bei Wechsel des Klassenraumes am Ende des Schuljahres werden Räume und Mobiliar in gereinigtem Zustand übergeben.
- l) Gegenstände, die zur Störung des Schulbetriebs geeignet sind (z.B. Spielzeug, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge, u.ä.), dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- m) Die Benutzung privater elektronischer Geräte (u.a. Handys und Smartwatches) ist für alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-10 in allen Unterrichtsgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände von 7:00-17:00 Uhr grundsätzlich nicht gestattet. Diese Regelung gilt auch für sämtliches Zubehör.

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen elektronische Geräte für den Eigengebrauch außerhalb der Unterrichtszeiten nutzen.

Sollten elektronische Geräte dennoch mitgebracht werden, sind sie ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen. Die Schulleitung und die unterrichtende/beaufsichtigende Lehrkraft kann die Nutzung privater elektronischer Geräte erlauben. Die Nutzung geschieht auf freiwilliger Basis und auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

Elektronische Geräte müssen auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Wandertag, Exkursion, Klassenreise, usw.) ausgeschaltet und unsichtbar sein. Die Lehrkraft hat das Recht, die Mitnahme bzw. den Gebrauch von elektronischen Geräten auf Schulfahrten zu erlauben oder auszuschließen.

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung oder der unterrichtenden/beaufsichtigenden Lehrkraft in allen Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Wandertag, Exkursion, Klassenreise etc.) nicht gestattet.

- n) Die Schule übernimmt für Verlust und Beschädigung privaten Eigentums keine Haftung.

5. Schulbücher

- a) Ausgeliehene Schulbücher sind Eigentum der Hansestadt Hamburg und müssen schonend behandelt werden.
- b) Für beschädigte, verschmutzte bzw. verloren gegangene ausgeliehene Bücher muss Ersatz geleistet werden.
- c) Ausgeliehene Schulbücher, die nicht mehr für den Unterricht benötigt werden, müssen unverzüglich beim Fachlehrer abgegeben werden. Im Einzelfall ist eine individuelle Ausleihe möglich.

6. Tabak, Drogen und andere Suchtmittel

- a) Das Mitbringen, die Weitergabe sowie der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln sind verboten. Schülerinnen und Schülern ist es verboten, alkoholisiert oder unter Einfluss anderer Drogen das Schulgelände zu betreten.

- b) Schülerinnen und Schüler, die jünger als 18 Jahre sind, dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen. Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden. Geraucht werden darf nur in der Raucherecke am Nebeneingang, nicht vor dem Haupteingang. E-Shishas sowie E- Zigaretten sind auf dem Schulgelände verboten.

7. Flugblätter und andere Druckschriften

- a) Die Verteilung von Flugblättern und anderen Druckschriften auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung durch die Schulleitung möglich.
- b) Schulbezogene Plakate dienen der Information der Schülerinnen und Schüler bzw. der Schulöffentlichkeit und werden dort angeschlagen, wo sie die Schülerinnen und Schüler erreichen.

8. Verstöße gegen die Hausordnung

- a) Anweisungen der Lehrkräfte und anderer Mitarbeiter der Schule zur Einhaltung dieser Hausordnung müssen die Schülerinnen und Schüler befolgen.
- b) Über Verstöße gegen die Haus- und Unterrichtsordnung wird die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer informiert. Bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen wird der Schulleiter benachrichtigt, der eine Notiz in der Schülerakte veranlasst und zusammen mit den schulischen Gremien über mögliche Ordnungsmaßnahmen entscheidet.
- c) Schülerinnen und Schüler können zu gemeinnützigen Tätigkeiten innerhalb der Schule herangezogen werden.
- d) Sachbeschädigungen muss der Verursacher beseitigen oder ggf. dessen Erziehungsberechtigte kostenpflichtig beseitigen lassen.
- e) Wenn sich Schülerinnen oder Schüler durch die Anwendung der Hausordnung ungerecht behandelt fühlen, können sie sich an ihre/n Klassenlehrerin/ Klassenlehrer, ihre/n Tutorin, Tutor oder eine andere Lehrkraft ihres Vertrauens wenden, jederzeit auch an das Schulsprecherteam, den Schüllerrat und an den Elternrat. Die Verpflichtung, die geltenden Regeln einzuhalten, wird davon nicht berührt.
- f) Kommt es zu Verstößen gegen die Regelung 4 m) elektronische Geräte, ergreift die Schule folgende pädagogische und normenverdeutlichende Maßnahmen:
 1. Beim ersten Verstoß wird das elektronische Gerät bis zum Unterrichtsschluss eingezogen und durch die Schulleitung ausgegeben. Es findet ein normenverdeutlichendes Gespräch statt. Zudem erhält der/die Schüler*in eine schriftliche Ermahnung und leistet einen erweiterten Schuldienst.
 2. Beim zweiten Verstoß wird das elektronische Gerät bis zum Unterrichtsschluss eingezogen und durch die Schulleitung ausgegeben. Zudem erhält der/die Schüler*in eine zweite schriftliche Ermahnung und muss zwei erweiterte Schuldienste leisten.
 3. Beim dritten Verstoß wird das elektronische Gerät bis zum Unterrichtsschluss eingezogen und durch die Schulleitung ausgegeben. Zudem werden gemäß §49 HmbSG Ordnungsmaßen durch die Schule ergriffen.

Hamburg, im Januar 2021



Waldseeestrasse 99, 22605 Hamburg
 Telefon: 040/428 93 510
www.gymnasium-othmarschen.de
gymnasium-othmarschen@bsb.hamburg.de